Dokumentation zum Mietspiegel Tübingen 2024



Unsere Stadt



Qualifizierter Mietspiegel 2024









www.tuebingen.de/mietspiegel

Verfasst von:
Ulrich Stein, freier Statistiker
Im Vogelsang 7
74348 Lauffen am Neckar



Inhalt

Teil 1: Organisation, Stichprobenziehung und Plausibilisierung der Daten	3
Projektverantwortliche und Mietspiegelbeteiligung	3
Rahmensetzungen für die Mietspiegelaufstellung	3
Konzeption der Mieterbefragung	4
Ermittlung von Mieteradressen	4
Stichprobenziehung	4
Fragebogen / Onlineerhebung	5
Befragungsverlauf	5
Rücklauf	5
Datenerfassung & Plausibilisierung	6
Bereinigung der Mietzahlung von Nebenkosten und Stellplatzmieten	6
Bereinigung der Mietzahlung von der Küchenmiete	7
Gewichtung der Daten	7
Teil 2: Aufstellung des Mietspiegels	8
Auswertungsschritte	8
Fallzahlen	8
Regressionsmodell zur Ermittlung von Einflüssen der Wohnfläche und des Baujahrs auf die	
Miethöhe	10
Mietrelationen	12
Kartierung der Wohnlage	12
Regressionsmodell zur Ermittlung des Preiseinflusses von Ausstattungsmerkmalen	
Güte des Modells und Mietspiegelspannen	18
Anhang (Fragebogen, Hinweisblatt (für die postalische Befragung), Anschreiben,	21



Teil 1: Organisation, Stichprobenziehung und Plausibilisierung der Daten

Projektverantwortliche und Mietspiegelbeteiligung

Die Aufstellung des qualifizierten Mietspiegels für Tübingen wurde von einer Arbeitsgruppe aus Interessenvertretern und Experten der Stadtverwaltung Tübingen fachlich begleitet.

Koordiniert wurde das Projekt von der Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung in der Stadtverwaltung Tübingen. In der Arbeitsgruppe "Mietspiegel" vertreten waren:

- Deutscher Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V.,
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Tübingen e.V.,
- Amtsgericht Tübingen,
- GWG (Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen) mbH

Mit der Datenerhebung und -auswertung war Ulrich Stein, freier Statistiker, Im Vogelsang 7, 74348 Lauffen am Neckar Stuttgart beauftragt.

Rahmensetzungen für die Mietspiegelaufstellung

Der Mietspiegel basiert auf einer Mieterbefragung (Stichprobenbefragung) und ist mithilfe einer Regressionsrechnung aufgestellt worden ("Regressionsmietspiegel").

Die Rechenschritte bei der Aufstellung des Mietspiegels sind diese:

- (1) Im ersten Schritt werden "Basismieten" errechnet. Dabei handelt sich um das Mietniveau, das von der Wohnfläche und dem Baujahr einer Wohnung abhängig ist.
- (2) Im zweiten Schritt erfolgen die Kartierung der Wohnlage und die Bestimmung des mit der Wohnlage verbundenen Preiseffekts. Der Preiseffekt der Lage wird dabei interpretiert als die durch Fläche und Baujahr nicht erklärten Preisunterschiede von Wohnungen in unterschiedlichen Wohngebieten. Die Karte basiert wie bereits im Vorgängermietspiegel auf den Gebietsabgrenzungen der Bodenrichtwertkarte, die vom örtlichen Gutachterausschuss herausgegeben wird.
- (3) Auch werden in dieser Stufe die preislichen Auswirkungen von Ausstattungsmerkmalen auf die Miethöhe bestimmt. Mithilfe der Ausstattungsmerkmale sollen die durch Fläche, Baujahr und Lage noch nicht erklärten Mietpreisunterschiede zwischen Wohnungen erklärt werden.
- (4) Die Ergebnisse aus den einzelnen Rechenschritten werden zuletzt zu einem Gesamtmodell zur Schätzung der Nettokaltmiete für eine Wohnung zusammengefasst.

Hinsichtlich der von Vermieterinnen/Vermietern gestellten Küchenausstattung wurde in der Mietspiegelbeteiligung beschlossen, dass die (nicht fest verbaute) Küchenausstattung als Möblierung anzusehen ist, also kein Bestandteil der Wohnung und damit auch für die Höhe der Netto-Kaltmiete nicht relevant ist. In den Fällen, in denen die Küchenmiete in der Mietzahlung enthalten ist, soll die Mietzahlung entsprechend bereinigt werden.



Konzeption der Mieterbefragung

Wunsch / Vorgabe der Stadtverwaltung Tübingen war es, etwa 1000 mietspiegelrelevante Fälle aus Tübingen bei der Mietspiegelaufstellung berücksichtigen zu können. Mietspiegelrelevant sind gemäß der Bestimmungen im BGB alle Fälle, bei denen das Mietverhältnis im freien Wohnungsmarkt eingegangen wurde (Mietwohnungen außerhalb von Heimen, die nicht sozial gefördert, keine Werkswohnungen oder Ferienwohnungen und Wohnungen, die nicht zu Sonderkonditionen vermietet sind) und ein Vertragsabschluss oder Anpassung der Kaltmiete in den letzten 6 Jahren vor der Datenerhebung erfolgt ist. Entsprechend §11 Mietspiegelverordnung sollte ein Mietspiegel auf mindestens 500 Fällen basieren oder 1% des relevanten Mietwohnungsbestands einer Stadt (falls sich gemäß diesem Kriterium eine Fallzahl von mehr als 500 ergeben sollte). Der freie Mietwohnungsmarkt in Tübingen dürfte etwa 25.000 Wohnungen umfassen, 1.000 mietspiegelrelevante Fälle in der Auswertung entsprächen somit etwa 3,8% der Mietwohnungen des freien Mietwohnungsmarktes.

Ermittlung von Mieteradressen

Die Grundgesamtheit potenzieller Mieterhaushalte, aus der dann die Stichprobenziehung erfolgen sollte, wurde auf Basis folgender Daten hergeleitet:

- Abzug des Einwohnerregisters (Stand 31.12.2023)
- Ergebnisse eines auf die Einwohnerregisterdaten aufgesetzten Haushaltsgenerierungsverfahrens (HHGen)
- Mietspiegeldatei
- Verzeichnis von Wohnheimen
- Verzeichnis sozial geförderter Wohnungen

Das Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen ist ein Gemeinschaftsprojekt der im KOSIS-Verbund zusammengeschlossenen Städte und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR, heute BBR). Es ist ein in der Städtestatistik weit verbreitetes Verfahren zur Zusammenfassung von Einwohnern zu Haushalten (mithilfe von verwandtschaftlichen Verhältnissen, Namensabgleichen, Abgleich der Einzugsdaten, gemeinsamen Wohnorten vor Zuzug in die aktuelle Wohnung). Statistisch besonders schwierig zu erkennen sind unverheiratete Mehrpersonenhaushalte ohne (gemeinsame) Kinder, die zu getrennten Zeitpunkten in die gemeinsame Wohnung eingezogen sind. Gewisse Unschärfen verbleiben also, was in der Befragungspraxis zu einem gewissen Anteil (versehentlich) kontaktierter Haushalte führt. Die "Mietspiegeldatei" wird von den kommunalen Rechenzentren geliefert, aus der hervorgehen soll, welche Personen in einer Gemeinde zur Miete wohnen und welche Personen / Institutionen Wohnungen vermieten. Gegenwärtig ist diese Datei aber noch zu lückenhaft gefüllt um als (alleinige) Grundlage zur Stichprobenziehung dienen zu können.

Stichprobenziehung

Ein Haushalt wurde in die Grundgesamtheit aufgenommen, wenn keines seiner Mitglieder Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung war und es sich um keine Wohnung in einem Heim oder eine sozial geförderte Wohnung handelte.

Jeder Adresse eines Haushaltes wurde eine Zufallszahl zugeordnet. Die Haushalte gelangten entsprechend des Rangs der Zufallszahl (die Zufallszahlen wurden absteigend sortiert) in die



Stichprobe. Je befragtem Haushalt wurde eine erwachsene Person per Zufall aus dem Haushaltsverbund ausgewählt.

Die Arbeiten zur Zusammenstellung der Grundgesamtheit und die Stichprobenziehung wurden in Kooperation mit Stein-Statistik und der Statistikstelle der Stadt Tübingen vorgenommen. Insgesamt wurden für die Befragung 4000 Anschriften in Tübingen ausgewählt.

Fragebogen / Onlineerhebung

Die an die Befragten auf Wunsch postalisch übersandten Materialen sind im Anhang zusammengefasst (Anschreiben, Fragebogen, Hinweisblatt). Hauptsächlich wurden die Daten aber online erhoben. Für die Online-Befragung wurde der Server genutzt, auf dem sich auch der Onlinerechner des Mietspiegels Tübingen befindet. Die Webadresse war: https://www.mietspiegel-tuebingen.de/befragung. Als Befragungssoftware wurde LimeSurvey eingesetzt.

Befragungsverlauf

Die Datenerhebung fand von Juni bis Ende August 2024 statt:

20.06.2024: Versand der Informationsschreiben und der Zugangsnummern an 4.000 Haushalte

(Anschreiben des Oberbürgermeisters, Hinweisblatt für die Befragten).

09.07.2024: Versand der Erinnerungsschreiben.

17.08.2024: Eingang des letzten, in der Auswertung berücksichtigten Fragebogens

Rücklauf

Die Eckwerte zum Rücklauf sind in der Tabelle 1 zusammengestellt:

Tabelle 1: Versendete Anschreiben und Antworten

	Tübingen
Angeschriebene / versendete Fragebögen	4000
Nicht zustellbare Schreiben	-300
Erklärte Nichtteilnahmen / leere Fragebögen	-49
Nicht-Reaktionen	-1181
Antworten	2470
Keine Mietwohnung im freien Markt /	
Mietpreis für Wohnung nicht bekannt	
Haushalt ist Eigentümer / wohnt mietfrei /	
vergünstigt angemietet / Werkswohnung / Heim	-322
Wohngemeinschaft mit Zimmermietverträgen	-305
Keine Angabe zu Miethöhe oder Wohnfläche	-82
Verbleibende Datensätze	1759



Insgesamt lagen am Ende der Erhebung 1759 Auskünfte für Wohnungen im freien Markt vor, mit für die Auswertung grundsätzlich nötigen Angaben (zu Fläche oder Preis). Das sind Angaben zu etwa 7% der Mietwohnungen im freien Markt.

Die Teilnahmebereitschaft unter den erreichten Mieterhaushalten im freien Markt kann auf 63% geschätzt werden (unter der Annahme, dass in Fällen von Nicht-Reaktionen mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% ein für die Mietspiegelaufstellung relevantes Mietverhältnis vorlag).

Datenerfassung & Plausibilisierung

Etwa 6% der Antworten wurden auf Papierfragebögen gegeben, die restlichen Befragten nahmen online an der Befragung teil. Die Auskünfte der Befragten wurden plausibilisiert. Bei den meisten Plausibilisierungsschritten wurden kleinere Datenlücken gefüllt in wenigen Fällen auch im Kontext unstimmige Angaben korrigiert. Insgesamt ist die Qualität der gegebenen Antworten als hoch anzusehen. Es gab bei keiner Frage viele fehlenden oder unplausiblen Antworten, was auch an den bei Online-Befragungen möglichen Plausibilisierungen schon während der Befragung liegt.

Bereinigung der Mietzahlung von Nebenkosten und Stellplatzmieten

Im Mietspiegel ausgewiesen wird als ortsübliche Vergleichsmiete die Nettokaltmiete für eine Wohnung. Das ist die rein für die Überlassung des Wohnraums gezahlte Miete. Diese Zahlung muss frei von Neben- und Betriebskostenbestandteilen oder Möblierungszuschlägen, Küchen- und Stellplatzmieten sein.

In Fällen, in denen die Zahlungen für Nebenkosten und die Stellplatzmiete zur Gänze oder teilweise mit der Kaltmietzahlung zusammen erfolgen und nicht von der Kaltmietzahlung getrennt werden können, erfolgten entsprechende Bereinigungen der im Fragebogen eingetragenen Mietzahlung. In der Miete enthaltene Stellplatzmieten wurden in 136 Fällen bereinigt (7,6% der Fälle). Nebenkostenbereinigungen erfolgten in 194 Fällen (11%). Für die Bereinigung der mit der Mietzahlung entgoltenen Stellplatzmieten wurden die Werte der Tabelle 2 verwendet. Diese ergaben sich aus einer Auswertung der Fälle mit Angaben zu Stellplatzmieten.



Tabelle 2: Für die Nebenkostenbereinigung festgelegte Beträge und Anteil der Fälle, in denen eine Bereinigung notwendig war

Posten	Kostenansatz
Fernsehen	11,85 € fix
Internet	11,85 € fix
Grundsteuer	0,23 € pro qm
Versicherungen	0,18 € pro qm
Pflege Außenanlage	0,15 € pro qm
Hausreinigung	0,19 € pro qm
Hausmeisterservice	0,24 € pro qm
Heizung, Warmwasser	2,34 € pro qm
Kaltwasser, Abwasser	0,26 € pro qm
Müllabfuhr	0,26 € pro qm
Aufzug	0,15 € pro qm
Allgemeinstrom	0,09 € pro qm
	Garage (55,69 € pro Stellplatz)
Stellplatzmiete*	Carport (47,42 € pro Stellplatz)
	Außenstellplatz (34,39 € pro Stellplatz)

^{*}Die für die Bereinigung verwendeten Durchschnittsmieten für Autostellplätze stammen aus einer Auswertung der Angaben in der Mietspiegelbefragung

Bereinigung der Mietzahlung von der Küchenmiete

In der Kaltmiete enthaltene Küchenmieten für vom Vermieter gestellte Küchenausstattung wurden von der Mietzahlung abgezogen. Dies betraf 423 Fälle (24%). Dazu wurde von der Kaltmietzahlung der kalkulatorische Wert der Küchenausstattung abgezogen.

Im Schnitt wurde in den Fällen, in denen die Küchenausstattung nicht von der Mietzahlung getrennt abgerechnet wird, eine Küchenmiete von 35,29 Euro pro Monat zum Ansatz gebracht (der letztlich angesetzte Abschlag variierte mit der Zahl der gestellten Ausstattungsgegenstände).

Der Abzug der Nebenkosten, Stellplatzmieten und Küchenmieten von der Kaltmietzahlung führte zu einer Gesamtbereinigung der in die Fragebögen eingetragenen Kaltmiete von 3%.

Gewichtung der Daten

Im Falle von Wohngemeinschaften, in denen die Gesamtmiete bekannt war (also keine Einzelmietverträge abgeschlossen wurde), war die Auswahlwahrscheinlichkeit gegenüber den sonstigen Haushalten erhöht. Denn in der Haushaltsgenerierung werden die erwachsenen Angehörigen einer Wohngemeinschaft nicht zu einem Haushalt zusammengefasst. In der Stichprobe waren deshalb erwachsene Angehörige einer Wohngemeinschaft überproportional vertreten. Bei den sonstigen Haushalten befand sich nur ein erwachsenes Mitglied des Haushaltsverbunds in der Auswahl. In der Auswertung wurden Wohngemeinschaften mit einem Gewicht versehen (1 / Zahl der Angehörigen der Wohngemeinschaft) und damit die erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeit rechnerisch korrigiert. Zur einfacheren Lesbarkeit sind in den folgenden Tabellen Wohnungshäufigkeiten und Fallzahlen ungewichtet aufgeführt.



Teil 2: Aufstellung des Mietspiegels

Auswertungsschritte

Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die Nettokaltmieten aus Vertragsverhältnissen relevant, in denen das Mietverhältnis innerhalb eines Sechsjahreszeitraums vor der Datenerhebung (im Fall des Mietspiegels Tübingen ab Juni 2018) entweder neu eingegangen wurde oder die Nettokaltmiete in diesem angepasst wurde ("mietspiegelrelevante Fälle" gemäß §558 BGB). Dies trifft in Tübingen auf 87% der Fälle im freien Wohnungsmarkt zu (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Zahl der Fälle (=Wohnungen im freien Markt) nach dem Datum der Anpassung der Nettokaltmiete / Abschluss des Mietvertrags

Miete vereinbart / letztmalig angepasst	Fälle
Vor mehr als 6 Jahren	232
Vor 5 bis unter 6 Jahren	71
Vor 4 bis unter 5 Jahren	116
Vor 3 bis unter 4 Jahren	128
Vor 2 bis unter 3 Jahren	217
Vor 1 bis unter 2 Jahren	370
Vor unter einem Jahr	625
Insgesamt	1759

Die Auswertungsschritte waren wie oben bereits geschildert:

- (1) Entwicklung eines Regressionsmodells zur Ermittlung des Einflusses von Wohnfläche- und Baujahr auf die Nettokaltmiete (zur Ermittlung des "Basismietniveaus") (Regressionsmodell 1).
- (2) Entwicklung einer Lagekarte / Ableitung von Mietspiegelzonen (Preisabstandsmessung zwischen Gebieten für gemäß Fläche und Baujahr vergleichbare Wohnungen).
- (3) Ermittlung der Preiszu- und -abschläge auf / vom Basismietniveau für preisrelevante Ausstattungsmerkmale und die Wohnlage (Regressionsmodell 2).

Fallzahlen

Insgesamt wurden 2470 zurückgesandte Fragebögen / Antworten erfasst. Davon wurden 990 Fälle grundsätzlich von der Auswertung ausgeschlossen. Die Ausschlussgründe sind in Tabelle 4 aufgeführt:



Tabelle 4: Gründe für den Ausschluss eines Falls aus der Auswertung

Ausschlussgrund	Zahl der Fälle
Kein freier Markt	322
Einzelmietverträge im Falle einer Wohngemeinschaft	305
Keine Gesamtmiete für Wohnung bekannt / keine Angabe zur Miethöhe	82
Mietvertragsabschluss / Mietanpassung vor mehr als 6 Jahren	232
Wohnung möbliert	49
Summe	990

Für die Analyse des Preiseinflusses von Wohnfläche und des Baujahrs wurden in 7 Fällen Ausreißerwerte manuell aus der Analyse entnommen, wenn offensichtliche Datenfehler vorlagen. Mithilfe eines Regressionsmodells, dass die Fläche (kategorisiert), das Baujahr (kategorisiert), die Aktualität des Falls (letzte Änderung / Abschluss des Vertrags), den Vermietertyp (Privatvermieter / institutioneller Vermieter) berücksichtigte, wurde danach für jede Wohnung eine (im Schnitt zu erwartende) Quadratmetermiete ermittelt. Die tatsächliche Quadratmetermiete wurde dann durch die zu erwartende Quadratmetermiete geteilt. Diese Mietrelation wurde dann einem zweiseitigen Grubbs-Test mit Signifikanzniveau 5% unterzogen. Mithilfe dieses Tests lassen sich Ausreißerwerte erkennen. Quadratmetermieten, die mehr als 53% unter, bzw. 53,2% über der erwarteten Miete lagen, wurden als Ausreißerwerte eingestuft. Dies betraf 92 der mietspiegelrelevanten Fälle, also 6% der grundsätzlich mietspiegelrelevanten Fälle insgesamt.

Die Ausreißerbereinigung hatte keine Auswirkung auf das durchschnittliche Preisniveau der Fälle in der Auswertung. Die Ausreißerbereinigung diente dem Zweck, im späteren Schritt der Ausstattungs- und Lagebewertung keine Fälle mit im Vergleich extremen Miethöhen in der Auswertung zu haben. Denn in diesem Rechenschritt sind durch zum Teil kleine Fallzahlen (wenig Wohnungen mit einem bestimmten Merkmal) Ausreißerwerte besonders kritisch.

Aufgrund ihrer Seltenheit wurden für Wohnungen unter 25qm im späteren Mietspiegel keine ortsüblichen Vergleichsmieten veröffentlicht. In den Auswertungen wurden die Wohnungen bis 25qm später nicht berücksichtigt. Sehr großflächige Mietwohnungen (mit mehr als 160qm) wurden sowohl aus der Veröffentlichung als auch der Auswertung ausgeschlossen, weil nach fachlicher Einschätzung in der Mietspiegelbeteiligung die Miethöhen für diese sehr häufig in Einfamilienhäusern liegenden Wohnungen stark durch im Mietspiegel nicht abbildbare Sondereinflüsse geprägt sind (z.B. stark abweichende Grundstücksflächen oder seltene, nur in großflächigen Wohnungen anzutreffende Merkmale).



Regressionsmodell zur Ermittlung von Einflüssen der Wohnfläche und des Baujahrs auf die Miethöhe

Im Regressionsmodell der ersten Stufe, mit dem die Preiseffekte der Fläche- und des Baujahrs auf die Miethöhe ermittelt werden sollte, ergaben sich auf einer Datenbasis von 1351 Fällen (mietspiegelrelevante Fälle nach Ausreißerbereinigung) gerechneten linearen Regressionsrechnung folgende Modellparameter / Einflüsse auf die Miethöhe (Tabelle 5):

Tabelle 5: Modellparameter: Quadratmetermieten in Abhängigkeit von Baujahr und Fläche der Wohnung

Quelle	Wert (Euro je qm)	Standard- fehler	t	Pr > t	Unter- grenze (95%)	Ober- grenze (95%)
Achsenabschnitt	10,317	0,233	44,218	<0,0001	9,859	10,775
Fläche 10 bis 19qm	8,252	0,802	10,287	<0,0001	6,678	9,826
Fläche 20 bis 24qm	6,957	0,565	12,316	<0,0001	5,849	8,066
Fläche 25 bis 29qm	3,286	0,459	7,154	<0,0001	2,385	4,187
Fläche 30 bis 34qm	3,484	0,450	7,735	<0,0001	2,600	4,368
Fläche 35 bis 44qm	2,577	0,325	7,929	<0,0001	1,939	3,214
Fläche 45 bis 54qm	1,299	0,308	4,218	<0,0001	0,695	1,904
Fläche 55 bis 64qm	0,601	0,296	2,035	0,042	0,021	1,181
Fläche 65 bis 74qm	0,515	0,309	1,667	0,096	-0,091	1,122
Fläche 75 bis 84qm	0,565	0,309	1,830	0,068	-0,041	1,170
Fläche 85 bis 94qm	0,770	0,344	2,241	0,025	0,096	1,444
Fläche 95 bis 104qm	0,725	0,373	1,947	0,052	-0,006	1,457
Fläche 105 bis 159qm	0,000					
Baujahre bis 1969	0,000					
Baujahre 1970 bis 1977	-0,292	0,221	-1,320	0,187	-0,725	0,142
Baujahre 1978 bis 1985	0,087	0,255	0,342	0,733	-0,414	0,588
Baujahre 1986 bis 1993	0,743	0,339	2,192	0,029	0,078	1,408
Baujahre 1994 bis 2001	0,461	0,266	1,730	0,084	-0,062	0,983
Baujahre 2002 bis 2009	1,178	0,343	3,438	0,001	0,506	1,850
Baujahre 2010 bis 2014	2,230	0,399	5,592	<0,0001	1,448	3,013
Baujahre 2015 bis 2019	2,341	0,409	5,716	<0,0001	1,537	3,144
Baujahre 2020 bis 2024	3,565	0,574	6,215	<0,0001	2,439	4,690

Der Baujahrskategorie "Baujahre bis 1969" und der Flächenkategorie "105 bis 159qm" wurde ein Preiseinfluss von 0 €/qm zugeordnet (Merkmale mit der niedrigsten Preiswirkung, die vollständig als Linearkombination aus den übrigen Merkmalen ableitbar sind).



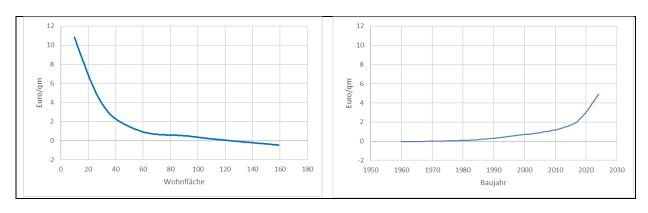
Die Häufigkeiten der im Regressionsmodell berücksichtigten Kategorien sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Relative Häufigkeiten von Wohnungsmerkmalen (privat oder von Wohnungsunternehmen vermietete Wohnungen)

Kategorie	Anteil Fälle
Fläche 10 bis 19qm	1,2%
Fläche 20 bis 24qm	2,0%
Fläche 25 bis 29qm	3,4%
Fläche 30 bis 34qm	3,5%
Fläche 35 bis 44qm	9,8%
Fläche 45 bis 54qm	12,3%
Fläche 55 bis 64qm	14,0%
Fläche 65 bis 74qm	12,3%
Fläche 75 bis 84qm	12,2%
Fläche 85 bis 94qm	8,5%
Fläche 95 bis 104qm	6,9%
Fläche 105 bis 159qm	14,0%
Baujahre bis 1969	32,1%
Baujahre 1970 bis 1977	21,2%
Baujahre 1978 bis 1985	14,1%
Baujahre 1986 bis 1993	6,3%
Baujahre 1994 bis 2001	10,7%
Baujahre 2002 bis 2009	6,0%
Baujahre 2010 bis 2014	4,2%
Baujahre 2015 bis 2019	3,6%
Baujahre 2020 bis 2024	1,8%

Um hinsichtlich der späteren Abgrenzungen von Flächen- oder Baujahrskategorien im Mietspiegel möglichst ungebunden zu sein, wurden die für die Regressionsrechnung gebildeten Kategorien aufgelöst und mittels Interpolationen (Bessel-Splinefunktionen) die Mietkostenverläufe verstetigt. Es ergaben sich diese Kurvenverläufe:

Grafik 1: Preiseinflüsse von Wohnfläche und Baujahr auf die Miethöhe





Mithilfe dieser Interpolationen waren Schätzungen der von Fläche und Baujahr abhängigen Basismiete für beliebige Flächen- und Baujahrskategorien möglich. Um eine erwartete Miete für eine Wohnung bestimmter Fläche und bestimmten Baujahrs zu ermitteln, müssen zum "Achsenabschnitt" (10,32 Euro / qm, s. Tabelle 5) noch die Preiseinflüsse für Wohnfläche und Baujahr entsprechend der Grafik 1 hinzugerechnet werden.

Mietrelationen

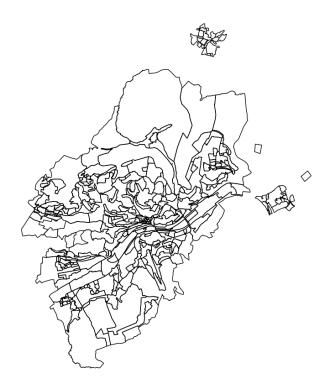
Für jeden mietspiegelrelevanten Fall wurde in den folgenden Auswertungen mithilfe der aus dem obigen Regressionsmodells abgeleiteten Erkenntnisse die erwartete Miethöhe berechnet. Anschließend wurde der Quotient aus tatsächlicher und erwarteter Miete, die "Mietrelation", gebildet. Diese ist größer 1, wenn die tatsächliche Miete höher als die erwartete Miete ist; eine Mietrelation von 1,02 bedeutet, dass die tatsächliche Miete die erwartete um 2% übersteigt. Die Miete dieser Wohnung ist also unter Berücksichtigung ihrer Fläche und ihrem Baujahr über Erwartung hoch. Bei einer Mietrelation unter 1 liegt das tatsächliche Preisniveau unter der Erwartung. Im Fall einer Mietrelation von genau 1 entsprechen sich die tatsächliche Miete und die erwartete. Ziel der weiteren Auswertungen war, über- oder unterdurchschnittlich hohe Mieten durch Einflüsse der Wohnlage oder der Ausstattungsqualität einer Wohnung zu erklären.

Kartierung der Wohnlage

Die Art der Zonierung wurde (grundsätzlich) aus dem Vorgängermietspiegel übernommen. Ausgangspunkt für die Kartierung waren (im Mietspiegel 2020) die kleinsten unterschiedenen räumliche Einheiten die vom Gutachterausschuss abgegrenzten Gebiete aus der Bodenrichtwertkarte Tübingens. (s. Karte 1). Die Abgrenzungen der Bodenrichtwertgebiete blieben bis 2024 unverändert.



Karte 1: Bodenrichtwertgebiete im Stadtgebiet von Tübingen (Stand 2024)



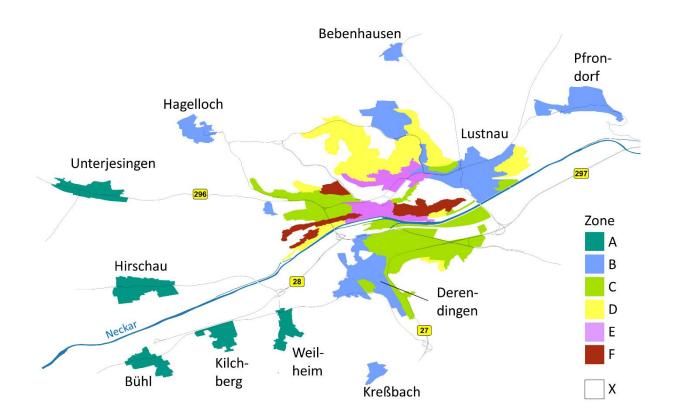
Die Gebietsabgrenzungen in einer Bodenrichtwertkarte erfolgen durch den Gutachterausschuss. Die Abgrenzung erfolgt vor dem Hintergrund, dass innerhalb eines Gebietes beim Kauf eines Grundstücks jeweils ein vergleichbar hoher Grundstückspreis zu erwarten ist. Die resultierenden Gebiete sind relativ kleinräumig abgegrenzt, sodass innerhalb des Gebiets von einer einheitlich guten Lagequalität auszugehen ist. Die Nähe zu Einkaufsgelegenheiten, Infrastrukturausstattung, der Freizeit- und Erholungswert (also preiswirksame Lagemerkmale) werden innerhalb eines Bodenrichtwertgebiets somit nicht stark abweichen können. Markante Unterschiede in der Lagequalität innerhalb eines Bodenrichtwertgebietes werden somit nur durch eine in der Regel stärker lokal auswirkende Belastung durch Verkehr hervorgerufen. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Bodenrichtwertgebiet von einer Durchgangsstraße geschnitten oder —häufiger- durch eine Durchgangsstraße begrenzt wird. Weil dadurch Unterschiede in der Lagequalität von Wohnungen des gleichen Bodenrichtwertgebiets hervorgerufen werden können, wurde die Verkehrsbelastung in der Befragung erfragt und bei der Mietspiegelaufstellung auch berücksichtigt.

Für die einzelnen Bodenrichtwertgebiete sind aufgrund der niedrigen Fallzahlen keine Analysen des relativen Mietniveaus sinnvoll, da die Zufallseinflüsse zu groß wären. Deshalb wurden im Rahmen der Aufstellung des Mietspiegels 2020 in der Mietspiegelbeteiligung aus den Bodenrichtwertgebieten größere, in Nachbarschaft zueinander liegende Gebiete, "Grobzonen" zusammengefasst und diese Grobzonen wiederum dann entsprechend ihres Mietniveaus (Mittelwert der Mietrelationen) im Mietspiegel zu Zonen mit einem ähnlich hohen Mietniveau zusammengefasst.

Letztlich wurde also nur das Stadtgebiet von Tübingen für Mietspiegelzwecke zoniert und die lagebedingten Preisunterschiede ermittelt. Bei der damaligen Zonenbildung angestrebt wurde, dass es an den Zonengrenzen keine (zu) großen Preissprünge gibt.



Karte 2: Mietspiegelzonen im Mietspiegel



Die Angemessenheit der im Mietspiegel 2020 erfolgten Gebietsabgrenzungen wurden für die Aufstellung des Mietspiegels 2024 in der Mietspiegelbeteiligung geprüft. Gegenüber dem Mietspiegel 2020 ergab sich als einzige Änderung die Neuzuordnung des Gebiets "Egeria" in Lustnau in die Zone C (zuvor: Zone B).

Im Mietspiegel wurden Zonen Punktwerte zugeteilt, mit denen der Preiseinfluss der Wohnlage berücksichtigt wird. Ein Punkt Unterschied entspricht einer Preisabweichung von einem Prozentpunkt der ansonsten gemäß Fläche, Baujahr und Ausstattung erklärten Miethöhe. Allerdings wurden die Punktwerte so gewählt, dass der Zone A 0 Punkte zugeordnet sind und allen anderen Zonen positive Punktwerte. Dies führt dazu, dass es bei der Bepunktung lagebedingt keine "Abwertungen" im Mietspiegel gibt. In der Konsequenz wurden die Basismieten (nach Fläche und Baujahr unterschiedenen Mieten) auf das Preisniveau der Zone A "geeicht".



Regressionsmodell zur Ermittlung des Preiseinflusses von Ausstattungsmerkmalen

Nun wurde im zweiten Schritt die Preiswirkung von Ausstattungsmerkmalen und der Mietspiegelzone auf die Höhe der Mietrelation geschätzt. Für den Mietspiegel sollte das Punktesystem aktualisiert, aus dem bei Vorliegen des jeweiligen Ausstattungsmerkmals die prozentuale Abweichung von der Basismiete (gemäß Regressionsmodell 1) hervorgeht. Ein Punkt entspricht dabei einem Prozent Abweichung.

Bei diesem Auswertungsschritt wurde als preiserklärendes Merkmal der Vermietertyp (Baugenossenschaft ja/nein) und die Vertragsdauer in das Modell aufgenommen. Dadurch war es einerseits möglich, die Preiswirkung der Merkmale unabhängig vom Vermietertyp und der Vertragsdauer zu messen. Wenn z.B. ein Merkmal weit überproportional in Wohnungen von Baugenossenschaften anzutreffen ist (z.B. PVC- oder Linoleumböden), sollte ein allgemein "mieterfreundliches" Preissetzungsverhalten nicht zu einer starken Abwertung dieses Merkmals führen. Die Aufnahme der Vertragsdauer wiederum soll zu einer belastbareren Schätzung der Punktewerte der Mietspiegel im Zeitverlauf führen. V.a. bei Modernisierungen und anschließendem Neubezug wird die Miethöhe durch die Vertragsdauer beeinflusst, weshalb insbesondere der Preiseffekt von Modernisierungen verzerrt geschätzt würde.

Tabelle 7: Häufigkeiten von Fällen in der Stichprobe nach Ausstattungs- und Lagemerkmalen (mietspiegelrelevante Fälle)

Merkmal	Häufigkeit	Wohnungs- anteil
Fälle insgesamt	1351	100%
Fäle Wohnbaugenossenschaft	84	6,2%
Einzug des Mieterhaushalts bis 2017	366	27,1%
Einzug 2018	62	4,6%
Einzug 2019	102	7,5%
Einzug 2020	122	9,0%
Einzug 2021	144	10,7%
Einzug 2022	196	14,5%
Einzug 2023	230	17,0%
Einzug 2024	129	9,5%
Sanitärausstattung		
Einfache Sanitärausstattung (gemäß Mietspiegelkonzept)	373	27,6%
Gehobene Sanitärausstattung (gemäß Mietspiegelkonzept)	356	26,4%
Zusätzlicher Sanitärraum vorhanden (zweites Bad / Gästebad, zweite Toilette / Gästetoilette)	283	20,9%
Bodenbelag im Wohnbereich		
kein Bodenbelag vom Vermieter gestellt (nur Estrich)	26	1,9%
überwiegend PVC-/ Linoleumböden, die bis 2004 verlegt wurden, Teppichboden	262	19,4%
Heizung:		
keine vom Vermieter gestellte Heizung oder überwiegende Beheizung mit Einzelöfen	77	5,7%
Sonstige Ausstattungsmerkmale:		
Souterrain/Kellergeschoss	61	4,5%
stufenlos erreichbarer Abstellraum für Fahrräder/Fahrradgarage	344	25,5%
Leitungen (Strom, Gas etc.) liegen auf Putz	75	5,6%
Gebäude ist denkmalgeschützt	49	3,6%
Einfacher Küchenboden (PVC, vor 2004 verlegtes Linoleum)	331	24,5%
Aufzug in Gebäude mit weniger als 6 Geschossen	221	16,4%
Maisonette, Loft- oder Penthouse-Wohnung	86	6,4%
Einfamilienhaus (evtl. mit Einlieger-Wohnung, freistehend oder gereiht)	62	4,6%



Fortsetzung Tabelle 7		
Merkmal	Häufigkeit	Wohnungs- anteil
Modernisierungen		
Sanitärausstattung 2013 oder später erneuert	215	15,9%
Bodenbeläge in den Wohnräumen wurden 2018 oder später erneuert	178	13,2%
Elektroinstallation 2013 oder später erneuert	99	7,3%
Wohnung wurde umfassend energetisch saniert (mindestens 3 der 5 folgenden Maßnahmen		
wurden ergriffen: Fassadendämmung, Dachdämmung, Kellerdämmung, Einbau von		
Wärmeschutzfenstern (ergriffen jeweils seit 1997), Erneuerung der Heizanlage (erneuert 2013		
oder später)	76	5,6%
Fußbodenheizung in Wohnungen mit Baujahren bis 2005 vorhanden	50	3,7%
offene Küche in Wohnungen mit Baujahren bis 1995 vorhanden	165	12,2%
Lärmbelastung		
Starke/sehr starke Lärmbelastung	175	13,0%
Wohngebiet		
Zone A	111	8,2%
Zone B	335	24,8%
Zone C	402	29,8%
Zone D	250	18,5%
Zone E	177	13,1%
Zone F	46	3,4%
Zone X	30	2,2%

Die in der Regressionsrechnung und Mietspiegelbeteiligung diskutierten Wohnungsmerkmale sind in Tabelle 7 aufgeführt. Die sonstigen in der Befragung erfragten Merkmale waren entweder so selten, dass sie für die Verwendung im Mietspiegel nicht in Frage kamen, oder ließen in Voranalysen keine Preiswirksamkeit erkennen. In Voranalysen wurde auch festgestellt, welche Merkmale (z.B. Bodenbeläge) zusammengefasst (weil sich eine Preiswirksamkeit in ähnlicher Stärke erwarten lässt) oder gebildet werden müssen (z.B. Kombination von Sanierungsmaßnahmen zum Merkmal "komplette energetische Sanierung"), um einen Preiseffekt messen zu können.

Für das nun aufzustellende Modell wurden die Mietrelationen herangezogen. Die Modellparameter sind in der Tabelle 8 aufgelistet. Ebenso die Punktwerte, die in der Mietspiegelbeteiligungsrunde letztlich festgelegt wurden.



Tabelle 8: Modellparameter zur Erklärung des Preiseinflusses von Ausstattungsmerkmalen auf die Mietrelation

		Stan-			Unter-	Ober-	Verein-
Merkmal	Wert	dard-	t	Pr > t	grenze	grenze	barte
		fehler			(95%)	(95%)	Punkte
Achsenabschnitt	1,009	0,022	46,699	<0,0001	0,967	1,052	
eine Wohnbaugenossenschaft	-0,126	0,022	-5,630	<0,0001	-0,170	-0,082	
Einzug des Mieterhaushalts bis 2017	-0,100	0,021	-4,831	<0,0001	-0,140	-0,059	
Einzug 2018	-0,036	0,030	-1,209	0,227	-0,095	0,022	
Einzug 2019	-0,033	0,026	-1,266	0,206	-0,083	0,018	
Einzug 2020	0,000	· .			· .		
Einzug 2021	0,002	0,024	0,101	0,919	-0,044	0,049	
Einzug 2022	0,028	0,022	1,279	0,201	-0,015	0,072	
Einzug 2023	0,069	0,022	3,210	0,001	0,027	0,112	
Einzug 2024	0,076	0,025	3,088	0,002	0,028	0,124	
Sanitärausstattung							
Einfache Sanitärausstattung	0,023	0,013	1,814	0,070	-0,002	0,049	-2
Gehobene Sanitärausstattung	0,057	0,013	4,207	<0,0001	0,030	0,083	4
Zusätzlicher Sanitärraum vorhanden							
(zweites Bad / Gästebad, zweite	0,015	0,022	0,676	0,499	-0,028	0,057	2
Toilette / Gästetoilette)							
Bodenbelag im Wohnbereich							
kein Bodenbelag vom Vermieter	-0,040	0,013	-3,035	0,002	-0,066	-0,014	-5
gestellt (nur Estrich)	0,040	0,013	3,033	0,002	0,000	0,014	3
überwiegend PVC-/ Linoleumböden,							
die bis 2004 verlegt wurden,	-0,030	0,018	-1,702	0,089	-0,064	0,005	-3
Teppichboden							
Heizung:							
keine vom Vermieter gestellte	0.046	0.000	0.605	0.407	0.052	0.000	2
Heizung oder überwiegende	-0,016	0,023	-0,695	0,487	-0,062	0,030	-3
Beheizung mit Einzelöfen							
Sonstige Ausstattungsmerkmale:	0.040	0.024	1 (20	0.102	0.000	0.000	_
Souterrain/Kellergeschoss stufenlos erreichbarer Abstellraum	-0,040	0,024	-1,639	0,102	-0,088	0,008	-5
für Fahrräder/Fahrradgarage	-0,010	0,013	-0,768	0,443	-0,034	0,015	0
Leitungen (Strom, Gas etc.) liegen							
auf Putz	-0,001	0,025	-0,041	0,967	-0,049	0,047	0
Gebäude ist denkmalgeschützt	0,022	0,030	0,738	0,460	-0,037	0,081	0
Einfacher Küchenboden (PVC, vor		•	,	,		,	
2004 verlegtes Linoleum)	-0,034	0,013	-2,633	0,009	-0,060	-0,009	-3
Aufzug in Gebäude mit weniger als 6							
Geschossen	0,015	0,016	0,949	0,343	-0,016	0,045	2
Maisonette, Loft- oder Penthouse-	0.040	0.022	0.007	0.400	0.035	0.000	_
Wohnung	0,018	0,022	0,827	0,408	-0,025	0,062	4
Einfamilienhaus (evtl. mit Einlieger-	0.022	0.027	0.034	0.410	0.034	0.076	_
Wohnung, freistehend oder gereiht)	0,022	0,027	0,824	0,410	-0,031	0,076	5



Fortsetzung Tabelle 8							
		Stan-			Unter-	Ober-	Verein-
Merkmal	Wert	dard-	t	Pr > t	grenze	grenze	barte
		fehler			(95%)	(95%)	Punkte
Modernisierungen							
Sanitärausstattung 2013 oder später erneuert	0,011	0,017	0,638	0,523	-0,023	0,045	2
Bodenbeläge in den Wohnräumen wurden 2018 oder später erneuert	0,060	0,018	3,416	0,001	0,025	0,094	3
Elektroinstallation 2013 oder später erneuert	0,016	0,025	0,654	0,514	-0,032	0,064	3
Wohnung wurde umfassend energetisch saniert	-0,022	0,024	-0,942	0,346	-0,069	0,024	3
Fußbodenheizung in Wohnungen mit Baujahren bis 2005 vorhanden	0,090	0,027	3,278	0,001	0,036	0,144	6
offene Küche in Wohnungen mit Baujahren bis 1995 vorhanden	0,040	0,016	2,474	0,014	0,008	0,072	3
Lärmbelastung							
Starke/sehr starke Lärmbelastung	-0,026	0,016	-1,639	0,101	-0,058	0,005	-5
Wohngebiet							
Zone A	-0,137	0,021	-6,491	<0,0001	-0,179	-0,096	0
Zone B	-0,027	0,014	-1,863	0,063	-0,055	0,001	6
Zone C	0,000						9
Zone D	0,006	0,015	0,404	0,687	-0,024	0,037	12
Zone E	0,038	0,019	2,013	0,044	0,001	0,075	15
Zone F	0,003	0,029	0,094	0,925	-0,054	0,059	17
Zone X	-0,024	0,037	-0,648	0,517	-0,096	0,048	

Über Merkmale, die sich als nicht stark signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 10%) erwiesen, wurde in der Beteiligungsrunde jeweils Beschluss gefasst, ob aus fachlicher Sicht ein Punktwert zugeordnet werden soll. Die Höhe der Punkte (letzte Spalte) orientierte sich grundsätzlich an der Höhe der Koeffizienten. Im Einzelfall wurden aus fachlichen Gründen oder mit Blick auf die Vorgängermietspiegel zur Wahrung der Kontinuität die Punktwerte angepasst, wobei die durch die Konfidenzintervalle vorgezeichneten Grenzen eingehalten wurden.

In der Mietspiegelveröffentlichung sind Straßenzüge mit starker Verkehrsbelastung kartiert. In der Mietspiegelbefragung wurde die Lärmbelastung nach Kategorien abgefragt (keine Belastung, leicht, mittel, stark, sehr stark). Dabei sind eine "mittlere" Belastung (20% der Fälle) und eine starke / sehr starke Belastung (12% der Fälle) schon die selteneren Fälle. Der Normalfall ist also keine (30%) oder nur eine leichte Belastung (36%). Keine und leichte Belastungen wurden an Adressen in reinen Anliegerstraßen angekreuzt.

Güte des Modells und Mietspiegelspannen

Im Mittel beträgt im Stadtgebiet Tübingens das durchschnittliche Mietniveau 11,27 €/qm im Mai 2024 (nettokalt, mietspiegelrelevante Fälle).

Die durchschnittlichen Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten sind in der Tabelle 9 für die Baujahrs- und Wohnflächenkategorien des Mietspiegels und die Mietspiegelzonen wieder als Mietrelationen zusammengefasst.



Tabelle 9: Durchschnittliche Abweichungen der prognostizierten von der tatsächlichen Miethöhe nach Baujahrskategorien, Wohnflächenkategorien, Mietspiegelzonen und Ausstattungskategorien

		Durchschnittliche
Kategorie	Anteil Wohnungen	Abweichung
		(optimaler Wert: 1)*
Baujahrskategorie	<u> </u>	(0)
Baujahre bis 1969	34,9%	0,99
1970 bis 1977	18,3%	0,99
1978 bis 1985	13,4%	1,00
1986 bis 1993	6,2%	1,01
1994 bis 2001	9,9%	0,99
2002 bis 2009	5,0%	1,02
2010 bis 2014	4,7%	1,04
2015 bis 2019	4,9%	1,00
2020 bis 2024	2,7%	1,04
Flächenkategorie	,	,
25 bis 29 gm	3,0%	0,98
30 bis 34 gm	3,3%	1,04
35 bis 44 qm	9,0%	1,05
45 bis 54 qm	13,7%	0,99
55 bis 64 qm	15,7%	0,99
65 bis 74 qm	12,8%	0,99
75 bis 84 qm	12,8%	1,00
85 bis 94 qm	9,4%	1,01
95 bis 104 qm	7,1%	1,01
105 bis 159 qm	13,3%	0,98
Mietspiegelzone		
Zone A	8,3%	0,96
Zone B	25,1%	1,00
Zone C	30,5%	1,01
Zone D	19,0%	1,00
Zone E	13,7%	1,02
Zone F	3,5%	0,97
Punkte für Ausstattungsmerkmale		
bis -11 Punkte	2,0%	0,94
-10 bis -7	3,4%	1,00
-6 bis -3	21,5%	0,98
-2 bis 1	26,2%	1,01
2 bis 5	22,6%	1,01
6 bis 9	16,6%	1,02
10 und mehr	7,6%	0,98
*		

Werte unter 1: Im Schnitt sind die vereinbarten Mieten niedriger als die gemäß Mietspiegelmodell erwarteten (Beispiel: 0,99 → tatsächlich vereinbarte Mieten sind 1% niedriger als geschätzt)

Werte über 1: Im Schnitt sind die tatsächlichen Miete höher als die gemäß Mietspiegelmodell erwarteten (Beispiel: 1,01: → tatsächlich vereinbarte Mieten sind im Mittel 1% höher als geschätzt)

Durchschnittliche Mietrelationen unter 1 bedeuten, dass die Miethöhen gemäß dem Mietspiegelmodell im Schnitt über den tatsächlichen Mieten liegen, das Mietspiegelmodell überschätzt also das tatsächliche Mietniveau. Mietrelationen über 1 bedeuten, dass die Miethöhen gemäß dem Mietspiegelmodell im Schnitt unter den tatsächlichen Mieten liegen, das Mietspiegelmodell unterschätzt also das tatsächliche Mietniveau. Bei der Interpretation der Abweichungen sind die z.T. niedrigen Fallzahlen und auch die unterschiedlichen Anteile von Wohnungen der institutionellen Vermieter in den Kategorien zu berücksichtigen. Generell lassen sich im Mietspiegel in dieser bivariaten Betrachtung keine systematischen Verzerrungen der Preis-Prognosen des Mietspiegels erkennen.



Der Anteil der durch das Mietspiegelmodell erklärten Streuung der Mieten an der gesamten Streuung (Bestimmtheitsmaß, R²) beträgt 34,8%. Die starken Preissteigerungen der letzten Jahre und damit starken Preisunterschieden in den Verträgen je nach Dauer des Vertrags, ein abweichendes Preissetzungsverhalten zwischen den Vermietertypen in Kombination mit deutlich unterschiedlichen durchschnittlichen Wohndauern in den Wohnungen der einzelnen Vermietertypen führen dazu, dass in einem Mietspiegel, das aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von diesen Einflussfaktoren absehen muss, ein größerer Teil der prinzipiell erklärbaren Preisunterschiede keinen Einfluss auf die durch das Modell erklärte Preisstreuung hat.

Im Mietspiegel wurden auf Beschluss in der Mietspiegelbeteiligung die Mietspiegelspannen auf plusminus 15% um den laut Mietspiegelmodell vorhergesagten Wert gesetzt. In dieser Spanne liegen 60% aller vereinbarten Mieten. 20% der vereinbarten Mieten liegen oberhalb dieser Spanne, 20% darunter.

Lauffen am Neckar, im November 2024

Ulid Stei



Anhang (Fragebogen, Hinweisblatt (für die postalische Befragung), Anschreiben, Erinnerungsschreiben)



Mietspiegelbefragung

Bitte nehmen Sie unter https://www.mietspiegel-tuebingen/befragung an der Befragung teil (die Fragebogennummer ist das Passwort) oder senden Sie uns Ihren Fragebogen/ Ihre Fragebögen im beigefügten Briefumschlag unfrankiert (Porto wird übernommen) bis zum 31. Juli 2024 zurück. Für Mieterinnen und Mieter besteht Auskunftspflicht. Fragebogennummer / Zugangscode für die Onlinebefragung: [Fragebogennummer]

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an: Kontakt: Telefon: (07071) 204-2490 (werktags, 9 bis 17 Uhr)

E-Mail: mietspiegel@tuebingen.de

An	schrift:	Brunnensti	traße 3 (Technisches Rathaus), 72074 Tübingen	
1.	Ist Ihre Woh	nung ?		
-0		-	es "freien" Marktes (ohne preisliche Sonderkonditionen oder vertragliche oitte weiter mit <i>Frage 2</i>	
0000	mietfrei oo eine Werk eine Wohr	der vergüns swohnung (nung in eine	n Eigentum eines Haushaltsangehörigen ist stigt angemietet (z.B. von Verwandten/ Freunden) (Arbeits- und Mietverhältnis stehen in Verbindung miteinander) em Heim (z.B. Studenten-, Senioren-, Schwesternwohnheim) oder einer reutem Wohnen	
	Bitte sende	en Sie den F	be auf Ihre Wohnung zutreffen, brauchen Sie den Fragebogen nicht weiter auszuf Fragebogen trotzdem im beiliegenden Rücksendekuvert zurück oder lassen Sie un n (über die Hotline telefonisch / per Mail).	
≥2.			en Bewohnern / Bewohnerinnen der Wohnung um eine Wohngemeinschaft der unabhängig im Haushalt lebende Personen?	
	□ nein (→ Frage	: 3)	Ja, die Zahl der Personen in der WG beträgt: Falls ja: Welches Vertragsverhältnis besteht mit dem Vermieter / der Vermieter / eine Person ist Hauptmieter/-in die restlichen Personen sind Untermieter (→ Frage 3) alle Personen sind im Mietvertrag als Hauptmieter/-innen aufgeführt (→ es wurden Einzelmietverträge mit jedem Mieter / jeder Mieterin abgesch (bitte füllen Sie den Fragebogen nicht weiter aus, senden Sie ihn aber trott beiliegenden Rücksendekuvert zurück)	Frage :
3.			Haushalt in die Wohnung eingezogen, bzw. wurde die Wohngemeinschaft gegrü zugsmonat und das Einzugsjahr ein	indet?
4.			niete zuletzt angepasst? Bitte tragen Sie den Monat und das Jahr, an dem die Kali le (nicht gemeint sind reine Änderungen der Höhe der Betriebs-/Nebenkosten)	tmiete
	Monat	Jahr	Es gab keine Anpassung seit dem Einzug	1



	eine Privatperson ein Wohnungsunternehmen	_	Vohnbaugen onstige Insti					
6. B	itte tragen Sie die Wohnfläche der	Wohnung ein	(volle qm, F	Hilfe 🔿	Hinweis 1 im Hinweisblatt):			
	m²							
7. W	lie viele Zimmer hat die Wohnung	? ("halbe" Zim	mer bitte zu	ganze	en Zimmern aufrunden)			
	Zimmer							
8. B	itte tragen Sie die monatlichen Zal	ılungen für di	e Wohnung	im <u>Ma</u>	<u>ai 2024</u> ein:			
[1] (Kalt-)Miete / Grundmiete (<i>Hilfe → F</i>	linweis 2)		1	€			
[2] N	Monatliche Nebenkostenvorauszahl	lung		and the same of th	€			
[3] N	Alete für die Überlassung von Küch	enausstattung		1	€			
[4] N	Aiete für die zur Wohnung zugehör	igen Stellplätze	e	Carlot Carlot	€			
[5] N	Aöblierungszuschlag			1	€			
9. E	rfolgt eine Nebenkostenabrechnur	ıg für sämtlich	e Nebenkos	ten?				
	ja, sämtliche Nebenkosten werde (→ bitte weiter mit Frage 10)	en von der Kalt	miete getre	nnt ab	gerechnet			
	Falls nein, welche Kosten sind in Sie alles Zutreffende an. Fernsehanschluss (Kabel, Sat Internetanschluss / WLAN Grundsteuer Versicherungen (Gebäudeve Haftpflichtversicherung) Pflege der Außenanlagen Hausreinigung	tellit)		(1) in (Frage 8) mit enthalten? Bitte kreuzen Hausmeisterservice Heizung, Warmwasser (Kalt-)Wasser, Abwasser Müllabfuhr Aufzug Allgemeinstrom			
al	es Öfteren werden auch Stellplatz bgerechnet. Sind in dem in der Fra nthalten?	-			blierungszuschläge nicht separat en Betrag, -Posten [1]-, solche Zuschläge			
	nein sämtliche Zuschläge werden (bitte weiter mit <i>Frage 11</i>)	von der Kaltn	niete getreni	nt abg	erechnet			
	ja Falls ja, welche Zuschläge sind in der Mietzahlung enthalten? Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an. □ Stellplatzmiete □ Küchenmiete □ Möblierungszuschlag							
	andelt es sich bei der Wohnung un	n ein/ eine?	Bitte nur ei	n Kreu	z.			
11. H	Etagenwohnung (alle Zimmer auf	einer Etage,			ettes Haus (Einfamilienhaus/ elhaushälfte/ Reihenhaus)			
11. H	keine Dachschrägen)							
	0 ,				ouse-Wohnung (Hilfe > Hinweis 3) Iohnung (Hilfe > Hinweis 3)			



	Souterrain/ Kellergeschoss			2. oder 3. Obergeschoss					
	Erdgeschoss/ Tiefparterre			4. C	bergesch	oss			
	1. Obergeschoss/ Hochparterro	2		5. C	bergesch	oss oder hö	iher		
13. H	lat das Gebäude 6 oder mehr ob	erirdische Ge	schosse	Erdge	schoss pl	us Oberges	chosse ur	nd Dachgesch	oss)?
	ja 🗖 nein								
14. V	Velche Räume mit Sanitäraussta	ttung weist d	ie Wohn	ung a	uf? Bitte k	reuzen Sie	alles Zuti	reffende an.	
	Wohnung hat kein Badezimme	r		von	n Hauptba	d getrennt	e Toilette	e	
	Badezimmer/ Hauptbad			Gästetoilette/ zweite Toilette					
	Gästebad/ zweites Bad			es g	gibt ausscl	hließlich eir	ne Außen	toilette	
	Velche Sanitärausstattung wird I nicht von Ihnen eingebaut)? Bitte			_	-	n. gehört ni	cht Ihner	oder wurde	auch
	Toilette	areazen ore ar	iles Edit e		Spiegel				
	Badewanne					(Tageslicht	had)		
	Dusche					ne Entlüftur		ft	
	Doppelwaschbecken, mehrere	Finzelwasch	necken			enheizung i	-		
	ein einzelnes Waschbecken	FILLEIMASCIII	Jeckell			er / hochwe			
	Einhebelmischer				-		-	ndbeläge im	
	Bidet (Sitzwaschbecken)				Nassber		rige wal	roberage III)	
	Urinal					eich olierung (z.E	Spiego	(schrank)	
	Handtuchwärmer				Sonstige	_	s. spiegei	iscilialik)	
_	Handtachwarmer				Solistige	<i>M</i>			
	es wird keine Sanitärausstattu	ng gestellt (Se	elbsteinb	au du	rch Miete	r/Mieterin)		
		,							
16. V	Velche Haupt-Heizungsart wird I	hnen von Ver	mieterse	ite ge	estellt? Bit	tte nur ein I	(reuz.		
	Fußbodenheizung		automat	isch g	esteuerte	r Kachelofe			
	tanga adam and		automat	isch g		r Kachelofe			
	Fußbodenheizung		automat von Han	isch g	esteuerte	r Kachelofe chelofen			
0000	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper)		automat von Han	isch g d befe en (Ga	esteuerte euerter Ka	r Kachelofe chelofen			
	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung		automat von Han Einzelöfe	isch g d befe en (Ga	esteuerte euerter Ka	r Kachelofe chelofen			
0000	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen		automat von Han Einzelöfe	isch g d befe en (Ga	esteuerte euerter Ka	r Kachelofe chelofen			
00000	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung		automat von Han Einzelöfe Sonstige	isch g d befe en (Ga s	esteuerte euerter Ka is, Kohle,	r Kachelofe ichelofen Öl)	en	rmieter / von	der
0 0 0 0	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt	- und Schlafb	automat von Hand Einzelöfe Sonstige	isch g d befe en (Ga s	esteuerte euerter Ka is, Kohle, e	r Kachelofe chelofen Öl)	vom Ver		
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn	- und Schlafb	automat von Hand Einzelöfe Sonstige	isch g d befe en (Ga s	esteuerte euerter Ka is, Kohle, e	r Kachelofe chelofen Öl)	vom Ver		
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn /ermieterin verlegt worden (der	- und Schlafb	automat von Hand Einzelöfe Sonstige	isch g d befe en (Ga s er Wo	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an	r Kachelofe chelofen Öl)	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 18	- und Schlafb	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich de n Küche u	isch g d befe en (Ga s er Wo und Ba	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an	r Kachelofe ichelofen Öl) erwiegend i anderer St	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 16 Veruz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt)	- und Schlafb	automat von Han Einzelöfe Sonstige	isch g d befe en (Ga s er Wo und Ba Viny Hol:	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an	er Kachelofe ichelofen Öl) erwiegend i anderer St boden (verl i Altbau	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 16 Verwicker (der 16	- und Schlafb	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich n Küche u	isch g d befe en (Ga s er Wo und Ba Viny Holi Parl	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an yl, Design zdielen im kett/ Echt	er Kachelofe ichelofen Öl) erwiegend i anderer St boden (verl i Altbau	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 16 Verwickeren (d	- und Schlafb	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich de h Küche u	isch g d befe en (Ga s er Wo und Ba Viny Holi Pari Flie	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an yl, Design zdielen im kett/ Echt sen	er Kachelofe ichelofen Öl) erwiegend i anderer St boden (verl i Altbau	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 16 Verwicker (der 16	- und Schlafb	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich n Küche u	viny Holi Pari Flie Nat	esteuerte euerter Ka is, Kohle, hnung <u>üb</u> ad wird an yl, Design zdielen im kett/ Echt	er Kachelofe ichelofen Öl) erwiegend i anderer St boden (verl i Altbau	vom Ver	ngt)? Bitte nui	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 16 Verwickeren (d	und Schlafb	automat von Hand Einzelöfe Sonstige eereich de n Küche u	d befeen (Ga s s s ving Hol. Pari Flie Nat Son	chnung üb chnung üb chung üb chnung	r Kachelofen ochelofen öl) erwiegend anderer St boden (verl n Altbau sholz	vom Ver velle erfra	etwa 2005)	
17. W	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der 1 Verwiz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ge	und Schlafb Bodenbelag in	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich de n Küche u	isch gd befeen (Ga en (who will be a distributed by the sen curstein astiges and a des über a distributed by the sen curstein astiges	er Kachelofen chelofen Öl) erwiegend anderer St boden (verlan Altbau cholz	vom Ver velle erfra	etwa 2005)	
17. W K	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn /ermieterin verlegt worden (der lifeuz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ges Welchen Küchenraum weist de	und Schlafb Bodenbelag in	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich de n Küche u	d befeen (Ga en	whnung <u>üb</u> ad wird an yl, Design zdielen im kett/ Echt sen urstein istiges des über	r Kachelofe ichelofen Öl) rerwiegend i anderer St boden (verl in Altbau iholz wiegenden	vom Vei elle erfra legt seit e	etwa 2005)	
17. W K	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn /ermieterin verlegt worden (der lifeuz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ge Welchen Küchenraum weist d	- und Schlafb Bodenbelag in	ereich den Küche unn, Selbste auf? Bitt	d befeen (Ga en	who will be a will be a will be a wird and wird and wird and wird and wird and wird sen wirstein witiges and wird and wird be a will be	r Kachelofen chelofen Öl) rerwiegend anderer St boden (verlands Altbau sholz wiegenden	vom Verelle erfra	etwa 2005) Böden)	
17. W V K	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn /ermieterin verlegt worden (der lifeuz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ge Welchen Küchenraum weist d offene Küche Kochnische (für die Unterbring	- und Schlafb Bodenbelag in	automat von Han Einzelöfe Sonstige eereich de n Küche u	d befeen (Ga en	who will be the control of the contr	r Kachelofe ichelofen Öl) rerwiegend i anderer St boden (verl in Altbau iholz wiegenden	vom Verelle erfra	etwa 2005) Böden)	
17. W K	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn /ermieterin verlegt worden (der lifeuz. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ge Welchen Küchenraum weist d	- und Schlafb Bodenbelag in estellt (Estrich lie Wohnung ung einer	automat von Han Einzelöfe Sonstige ereich de n Küche u n, Selbste auf? Bitte	isch g g d befeen (Ga d befeen (Ga s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	chnung üb da wird an yl, Design zdielen im kett/ Echt sen curstein istiges des üben ein Kreuz. küche/ Kü	er Kachelofen chelofen öl) erwiegend anderer St. boden (verlin Altbau holz wiegenden iche mit Ess geschlossen in gesondert	vom Verelle erfra legt seit e	etwa 2005) Böden)	
17. W K	Fußbodenheizung Zentralheizung (Heizkörper) Etagenheizung Elektrospeicheröfen Infrarot-Heizung es wird keine Heizung gestellt Velcher Bodenbelag ist im Wohn Vermieterin verlegt worden (der infrarot. PVC Linoleum (bis 2004 verlegt) Linoleum (ab 2005 verlegt) Teppichboden Kork Laminat es wird kein Fußbodenbelag ge Welchen Küchenraum weist de offene Küche Kochnische (für die Unterbring Kleinküche vorgesehene Nische Welcher Bodenbelag ist in den	estellt (Estrichlie Wohnung einer e)	ereich den Küche und selbste auf? Bitte	isch g g d befeen (Ga d befeen (Ga s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	chnung über des über	er Kachelofen chelofen öl) erwiegend anderer St. boden (verlin Altbau holz wiegenden iche mit Ess geschlossen in gesondert	vom Verelle erfra legt seit e	etwa 2005) Böden)	



	Nein, die Küche gehört mir / un (→ weiter mit	s		Ja, in Forn Einbaukü				Ja, in	Form vo	n Einzelelementen	
	() weiter mit							ellt Ihr	en Ihr V	ermieter? Bitte	
		,		Sie alles Zu	ıtreffei	nde ai	7.		W/S ala as		
				Spüle Herd/Bac	kofon					nschränke / Regale abzug / Umlufthaul	
				Kühlschra						aschine	, -
				h / Gefrierschr		hrank					
				Sonstiges	1000						
21. V	Vie sind die Fenst	er überwiegend	vergla	st? Bitte nu	ır ein Kı	reuz (Hilfe →	Hinwe	is 5).		
	etwa 1995)									erglast - verbaut sei	
	1977 und 1994)									- verbaut zwischen	
										en befinden sich be	im
	Verbundfenster i Einfachverglasur		•		eim Ko	istenj	enster	in zwei	Kanmen	,	
	weiß nicht	P (MAINE DIS ELL	10 15/	o verbuit)							
	Velche sonstigen utreffende an.	Ausstattungsele	emente	oder Merk	male h	at di	e Wohr	nung?	Bitte kreu	izen Sie alles	
	Balkon/ Loggia/	Terrasse				Aufz	ug im G	ebäud	e		
		ehöriger (Tief-)	Sarage	nstellplatz			_		olett möb	oliert	
	Anzahl 🎤					_	ensprec	_			
		ehöriger Carpor	t				chküche				
	Anzahl 🖋	_ ehöriger Stellpla	***						nalgeschi	liegen auf Putz	
	Anzahl 🖋		312			Sons		stroin,	Gas etc.)	negen auf Putz	
	ohne Treppe er Fahrräder/ Fah	reichbarer Abst rradgarage	ellraum	für		1					
23. B	itte geben Sie da	s Baujahr der W	ohnun	g an (auch	wenn S	ie sic	h nicht	ganz s	icher sin	d): (Hilfe → Hinweis	6)
falls S	Sie das Baujahr nie	cht genau genug	kenne	n:							
	elche der folgende	Marie Walter			nung II	nrer E	inschät	tzung n	ach am	ehesten?	
	Bis 1969	19	70 bis :	1979		198	0 bis 19	89		1990 bis 1999	
	2000 bis 2009	□ 20	10 bis 2	2014		201	5 bis 20	19		2020 bis 2024	
	Vurde von Vermie rneuert oder neu			_				raum <u>v</u>	ollständ	g oder g <u>rößtenteil</u>	<u>s</u>
		ge im Wohnbere									
	danach							_	_	oder danach	
		ung, 2013 oder								997 oder danach	
	Küchenausstattung, 2013 oder danach Elektroinstallation, 2013 oder danach			☐ Dachdämmung, 1997 oder danach ☐ Kellerdämmung, 1997 oder danach							
	keine dieser Ma	aßnahmen wurd	en dur	chgeführt	1		ich kar	n die F	rage nic	ht beantworten	
	Vie beurteilen Sie Sewerbe, Veransta			•	im Un	nfeld	der Wo	hnung	(durch \	/erkehr, Industrie,	
	ceine Belastung	☐ leichte		mittlere		sta	rke		sehr st	tarke Belastung	
			Herzlic	hen Dank fi	ür Ihr E	ngage	ement!				
	Ritte	senden Sie den							r Post zu	rück	





Hinweise zur Mietspiegelbefragung

Ziel der Befragung:

Die Mietspiegelbefragung dient dazu, den Mietspiegel für Tübingen aufzustellen.

Durch den Mietspiegel wird Transparenz über die Miethöhen in Tübingen erzielt. So wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Vermietern und Mietern bei Vertragsanpassungen und Neuvermietungen geleistet. Die Teilnahme an der Befragung ist aufgrund der wichtigen Thematik für Tübingen für die befragten Mieter- und Mieterinnen **Pflicht** (gemäß Artikel 238 § 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Teilnahme an der Befragung

Auch wenn Sie nun den Papierfragebogen vorliegen haben, können Sie an der Befragung alternativ online teilnehmen. Bitte tippen Sie hierzu in Ihrem Browser https://www.mietspiegel-tuebingen.de/befragung ein. Auf Ihrem Mobilgerät können Sie auch diesen QR-Code nutzen, um zu dieser Internetseite zu gelangen:



Ihr Passwort / Zugangscode ist:

Rücksendung des Papierfragebogens

Wenn Sie lieber den Papier-Fragebogen ausfüllen möchten, senden Sie ihn bitte im beiliegenden Rücksendeumschlag portofrei zurück.

Termin:

Bitte nehmen Sie bis spätestens zum 31. Juli 2024 an der Befragung teil.

Kontakt:

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an: Telefon: (07071) 204-2490 (werktags, 9 bis 17 Uhr)

E-Mail: mietspiegel@tuebingen.de

Anschrift: Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

- Mietspiegel -Am Markt 1 72070 Tübingen



Hilfe:

Hinweis 1: Berechnung der Wohnfläche, Frage 6

Die Wohnfläche umfasst die Grundflächen aller Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche addiert wird die Balkon-, Terrassen- und Dachgartenfläche, die zwischen einem Viertel (Regelfall) bis höchstens zur Hälfte der Fläche (bei besonderen Vorzügen) angerechnet wird. Die Flächen von Schwimmbädern, unbeheizten Wintergärten und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte anrechenbar, sofern sie ausschließlich zu der Wohnung gehören. Die Flächen von beheizten Wintergärten werden zu 100% angerechnet. Nicht zur Wohnfläche zählen Grundflächen von Kellerräumen, Abstellräumen außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräumen, Trockenräumen, Heizungsräumen und Garagen. Bei Dachschrägen sind die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer Höhe von mindestens zwei Metern vollständig, zwischen einem und zwei Metern zur Hälfte, unter einem Meter gar nicht anzurechnen.

Hinweis 2: Kaltmiete / Warmmiete / Inklusivmiete, Frage 8

Wenn möglich, tragen Sie bei der "Kalt-Mietzahlung" in Frage 8, Posten [1], als Betrag die Nettokaltmiete für die Wohnung ein. Das ist die Mietzahlung ohne jegliche Nebenkosten oder Zuschlägen für Stellplätze, Küchenausstattung oder Möblierung. Falls Ihnen die Nettokaltmiete nicht bekannt ist, kann an dieser Stelle aber auch eine Mietzahlung inklusive von (Teilen der) Nebenkosten, Stellplatz- oder Küchenmieten eingetragen werden. In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass Sie in den Fragen 9 und 10 die Posten angeben, die mit dieser Zahlung zusätzlich abgedeckt sind.

Hinweis 3: Wohnungstypen, Frage 11

Eine Maisonette- oder Galeriewohnung erstreckt sich über mehrere Etagen und beinhaltet meist das oberste Geschoss und den Dachstuhl, die über eine Treppe miteinander verbunden sind.

Eine **Penthouse-Wohnung** ist eine auf das Dach eines Hauses aufgesetzte, freistehende Wohnung und verfügt über eine große, oft umlaufende Dachterrasse.

Loft-Wohnungen befinden sich in zu Wohnräumen umfunktionierten Lager- oder Industrieräumen. Sie weisen einen offenen Charakter und bestimmte Gestaltungselemente, z.B. Sichtbeton, unverputztes Mauerwerk oder offen verlegte Leitungen, auf.

Hinweis 4: Lage der Wohnung im Gebäude, Frage 12

Das Souterrain liegt ein Stockwerk unter der Straßenebene und wird daher auch Unter- oder Kellergeschoss genannt. Bei einer Tiefparterre-Wohnung befindet sich der Fußboden ein halbes Geschoss unter der Straßenebene. Bei einer Hochparterre-Wohnung befindet sich der Wohnungseingang ein halbes Geschoss oberhalb der Straßenebene.

Hinweis 5: Art der Fenster, Frage 21

Anzahl der Scheiben: Halten Sie eine Lichtquelle (z.B. Handytaschenlampe) vor das Fenster. Jede Scheibe bewirkt ein Reflexionspaar, das nahe zusammensteht. Zweifachverglasung \rightarrow 4 Reflexionen, Dreifachverglasung \rightarrow 6.

Wärmeschutzbeschichtung: Wärmeschutzfenster haben auf einer der Scheiben (der inneren) eine Metallbedampfung. Bei einer Zweischeiben-Wärmeschutzverglasung haben daher 3 der 4 Reflexionen die gleiche Färbung. Eine Reflexion (die zweite von innen) hingegen ist gegenüber den anderen etwas verfärbt.

Herstellungsjahr des Fensters: bei moderneren Fenstern ist das Herstellungsjahr seitlich / unten in den Scheibenzwischenraum gestanzt.

Hinweis 6: Baujahr, Frage 23

Als Baujahr der Wohnung gilt im Zweifel das Jahr, in dem die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn die Wohnung nachträglich in ein bestehendes Gebäude eingebaut oder an ein Gebäude angebaut wurde, gilt ebenfalls als Baujahr das Jahr der Bezugsfertigkeit. Für die Aufstellung des Mietspiegels werden die einzelnen Baujahre der Wohnungen später zu Baujahresabschnitten zusammengefasst. Wenn Sie das Baujahr nicht ganz genau kennen sollten, ist deshalb die Nennung der (wahrscheinlichsten) Baujahresklasse sehr wichtig.



4. Termin

Bitte nehmen Sie bis zum 14. August 2020 an der Befragung teil.

5. Falsche Ansprechpartnerin / falscher Ansprechpartner?

Falls Sie nicht die richtige Ansprechpartnerin / der richtige Ansprechpartner sind, bitten wir Sie, die Unterlagen an eine Person weiter zu leiten, die die Fragen beantworten kann.

6. Rechtliches und Datenschutz

Die Befragung wird als Kommunalstatistik gemäß § 8 Landesstatistikgesetz vom 24. April 1991 (GBI. 1991, S. 215) durchgeführt. Für die hauptsächlich online / auf Wunsch auch schriftlich-postalisch durchgeführte Befragung wurden 3.000 Vermieterinnen und Vermieter, die Wohnungen in Rastatt vermieten, durch ein Zufallsverfahren aus kommunalen Registern ausgewählt. Die Rücksendung des Fragebogens erfolgt entweder online oder auf dem Postweg ohne Namen und Adresse. Die statistische Geheimhaltung Ihrer Angaben wird entsprechend der Bestimmung der §§ 14 und 15 Landesstatistikgesetz gewährleistet. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Mietspiegelerstellung anonymisiert ausgewertet. Die einzelnen Fragebögen oder Datensätze werden keinem Dritten - auch nicht Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel - zugänglich gemacht und die erfassten Daten nach Abschluss der Arbeiten gelöscht. Die Erhebung und Auswertung wird ausschließlich von Personen durchgeführt, die auf Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet sind.

7. Onlinebefragung

In der Online-Befragung werden Ihre Angaben verschlüsselt übertragen. Es werden bei der Befragung keine Cookies verwendet. Der genutzte Webserver protokolliert sämtliche Zugriffe und erstellt ein so genanntes "Logfile". Im Logfile wird auch der Hostname bzw. die IP-Adresse des Clients, der den Onlinerechner aufruft, festgehalten. Die IP-Adresse wird vom mit dem Webhosting beauftragten Unternehmen anonymisiert gespeichert.

Das Passwort wird bis zum Ende der Befragung als Merkmal im Datensatz gespeichert. Dies dient organisatorischen Zwecken, da Sie die Befragung so unterbrechen und nach Neuanmeldung wieder fortsetzen können. Vor der Auswertung wird mithilfe des Passworts auch das Gebiet zugeschlüsselt, in dem die Wohnung liegt. Dies ermöglicht es, eine Wohnlagenkarte für den späteren Mietspiegel zu erstellen. Danach wird das Passwort aus dem Datensatz gelöscht. Eine Rücklaufkontrolle findet nicht statt.

Vor der Befragung werden Sie gefragt, ob Sie diesem Vorgehen zustimmen. Sie können diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (per Mail: mietspiegel@rastatt.de, Telefon: (07222) 972-4065).

Zu Ihren Rechten beachten Sie bitte auch die allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Rastatt im Internet: https://www.rastatt.de/index.php?id=6551. Die Koordinationsstelle Datenschutz erreichen Sie unter Telefon: (07222) 972-1026, E-Mail: datenschutz@rastatt.de.

8. Kontakt / Befragungshotline

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an:

Telefon: (07222) 972-4065 (werktags, zwischen 8.30 und 17.30 Uhr)

E-Mail: mietspiegel@rastatt.de

Stadtverwaltung Rastatt · Fachbereich Stadt- und Grünplanung



2

Der Oberbürgermeister

Im Juni 2024

Seite 1/2

Universitätsstadt Tübingen Postfach 2540 72015 Tübingen

Vorname Nachname Straße Hausnummer PLZ Tübingen

Befragung zum Tübinger Mietspiegel

Guten Tag Vorname Nachname,

in Tübingen informiert schon seit 2011 der Mietspiegel über die ortsübliche Miethöhe. Seit 2022 ist es für alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern in Deutschland verpflichtend geworden, einen Mietspiegel herauszugeben. Ebenso ist es zur Pflicht geworden, an Mietspiegelbefragungen teilzunehmen, in denen die Miethöhen erfragt werden.

Diese gesetzlichen Verpflichtungen machen deutlich, dass Mietspiegel gesellschaftlich als sehr wichtig angesehen werden. So wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Vermietern und Mietern bei Vertragsanpassungen und Neuvermietungen geleistet. Auch der Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. und Haus & Grund Tübingen begrüßen und unterstützen die Aufstellung des Tübinger Mietspiegels.

Sie und andere Tübinger Bürger und Bürgerinnen wurden per Zufallsverfahren ausgewählt, an der Mietspiegelbefragung für den kommenden Mietspiegel teilzunehmen.

Die Befragung soll möglichst online durchgeführt werden. Die dafür eingerichtete Internetadresse und alternativ den QR-Code sowie Ihr persönliches Passwort finden Sie auf der <u>Rückseite</u> dieses Schreibens.

Wenn Sie lieber einen Papierfragebogen ausfüllen möchten, wenden Sie sich bitte an die Befragungs-Hotline. Die Kontaktadresse und weitere Informationen zur Befragung und zum Datenschutz finden Sie ebenfalls auf der Rückseite.

Ich danke Ihnen vorab sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer Oberbürgermeister

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen Tel 07071 204-2490

Fax 07071 204-41000

mietspiegel@tuebingen.de www.tuebingen.de

Zugang zur Onlinebefragung:

siehe Rückseite



Hinweise zur Mietspiegelbefragung

Ziel der Befragung:

Die Mietspiegelbefragung dient dazu, den Mietspiegel für Tübingen aufzustellen. Durch den Mietspiegel wird Transparenz über die Miethöhen in Tübingen erzielt.

Die Teilnahme an der Befragung ist für die befragten Mieter- und Mieterinnen **Pflicht** (gemäß Artikel 238 § 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

https://www.mietspiegel-tuebingen.de/befragung/



Der Zugang zur Befragung ist durch ein Passwort / Zugangscode geschützt.

Ihr Zugangscode lautet:

Bitte nehmen Sie bis zum 31. Juli 2024 an der Befragung teil. Die Teilnahme ist Pflicht.

Kontaktadresse und Papierfragebogen

Wenn Sie Fragen haben oder lieber einen Papier-Fragebogen ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte

telefonisch unter: 07071 204-2490 (werktags, zwischen 9 und 17 Uhr)

per E-Mail: mietspiegel@tuebingen.de

per SMS an: 0152 28 83 10 36

Anschrift: Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Brunnenstraße 3 (Technisches Rathaus), 72074 Tübingen

Wichtig: Teilen Sie in Ihren Nachrichten per E-Mail, SMS oder außerhalb der Sprechzeiten bei Nachrichten auf dem Anrufbeantworter bitte Ihr Passwort mit. Sie bekommen dann die Befragungsunterlagen zugeschickt. Es fallen für Sie für die Rücksendung keine Portokosten an.

Rechtliches und Datenschutz (Unterrichtung der Befragten gemäß § 16 Landestatistikgesetz):

Die Befragung wird als Kommunalstatistik gemäß § 8 Landesstatistikgesetz vom 24. April 1991 (GBl. 1991, S. 215) durchgeführt. Für die Befragung werden 4.000 Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in Tübingen durch ein Zufallsverfahren aus kommunalen Registern ausgewählt.

Jedem Befragten / jeder Befragten ist eine Fragebogennummer / ein Passwort zugeteilt. Mithilfe dieser Nummer wird der Eingang des Fragebogens erfasst. Auch wird das Gebiet, in dem die Wohnung liegt, dem Fragebogen zugeordnet, um später Wohnlagen im Mietspiegel abgrenzen zu können.

Die statistische Geheimhaltung Ihrer Angaben wird entsprechend der Bestimmung des § 14 Landesstatistikgesetz gewährleistet. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Mietspiegelerstellung anonym ausgewertet. Die Antworten werden keinem Dritten -auch nicht Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel- zugänglich gemacht und nicht veröffentlicht. Die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht. Erhebung und Auswertung werden ausschließlich von Personen durchgeführt, die auf Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet sind.

Zu Ihren Rechten beachten Sie bitte auch die allgemeine Datenschutzerklärung der Universitätsstadt Tübingen im Internet: https://www.tuebingen.de/datenschutz.html. Die Koordinationsstelle Datenschutz erreichen Sie unter Telefon: 07071 204-1206; E-Mail: datenschutz@tuebingen.de.



Der Oberbürgermeister

Im Juli 2024

Seite 1/2

Universitätsstadt Tübingen Postfach 2540 72015 Tübingen

Vorname Nachname Straße Hausnummer PLZ Tübingen

Erinnerung: Befragung zum Tübinger Mietspiegel

Guten Tag Vorname Nachname,

vor rund drei Wochen hatte ich Sie angeschrieben mit der Bitte, sich an der Datenerhebung zum Tübingen Mietspiegel zu beteiligen. Sollten Sie inzwischen geantwortet haben, bedanke ich mich herzlich für Ihre Mühe.

Falls nicht, nehmen Sie bitte bis spätestens 31. Juli an der Befragung teil. Jede Antwort hilft uns, um ein repräsentatives Abbild der Miethöhe auf dem Mietwohnungsmarkt in Tübingen zu erhalten. Die Teilnahme an der Befragung in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern ist seit 2022 verpflichtend.

Die Befragung soll möglichst online durchgeführt werden (die Zugangsdaten befinden sich auf der Rückseite). Wenn Sie lieber einen Papierfragebogen ausfüllen möchten, wenden Sie sich bitte an die Befragungshotline (Telefon: 07071 204-2490, E-Mail: mietspiegel@tuebingen.de).

Ich danke Ihnen vorab sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer Oberbürgermeister Zugang zur Onlinebefragung: siehe Rückseite

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen Tel 07071 204-2490 Fax 07071 204-41000 mietspiegel@tuebingen.de www.tuebingen.de



Hinweise zur Mietspiegelbefragung

Ziel der Befragung:

Die Mietspiegelbefragung dient dazu, den Mietspiegel für Tübingen aufzustellen. Durch den Mietspiegel wird Transparenz über die Miethöhen in Tübingen erzielt.

Die Teilnahme an der Befragung ist für die befragten Mieter- und Mieterinnen **Pflicht** (gemäß Artikel 238 § 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

https://www.mietspiegel-tuebingen.de/befragung/



Der Zugang zur Befragung ist durch ein Passwort / Zugangscode geschützt.

Ihr Zugangscode lautet:

Bitte nehmen Sie bis zum 31. Juli 2024 an der Befragung teil. Die Teilnahme ist Pflicht.

Kontaktadresse und Papierfragebogen

Wenn Sie Fragen haben oder lieber einen Papier-Fragebogen ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte

telefonisch unter: 07071 204-2490 (werktags, zwischen 9 und 17 Uhr)

per E-Mail: mietspiegel@tuebingen.de

per SMS an: 0152 28 83 10 36

Anschrift: Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Brunnenstraße 3 (Technisches Rathaus), 72074 Tübingen

Wichtig: Teilen Sie in Ihren Nachrichten per E-Mail, SMS oder außerhalb der Sprechzeiten bei Nachrichten auf dem Anrufbeantworter bitte Ihr Passwort mit. Sie bekommen dann die Befragungsunterlagen zugeschickt. Es fallen für Sie für die Rücksendung keine Portokosten an.

Rechtliches und Datenschutz (Unterrichtung der Befragten gemäß § 16 Landestatistikgesetz):

Die Befragung wird als Kommunalstatistik gemäß § 8 Landesstatistikgesetz vom 24. April 1991 (GBl. 1991, S. 215) durchgeführt. Für die Befragung werden 4.000 Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in Tübingen durch ein Zufallsverfahren aus kommunalen Registern ausgewählt.

Jedem Befragten / jeder Befragten ist eine Fragebogennummer / ein Passwort zugeteilt. Mithilfe dieser Nummer wird der Eingang des Fragebogens erfasst. Auch wird das Gebiet, in dem die Wohnung liegt, dem Fragebogen zugeordnet, um später Wohnlagen im Mietspiegel abgrenzen zu können.

Die statistische Geheimhaltung Ihrer Angaben wird entsprechend der Bestimmung des § 14 Landesstatistikgesetz gewährleistet. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Mietspiegelerstellung anonym ausgewertet. Die Antworten werden keinem Dritten -auch nicht Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel- zugänglich gemacht und nicht veröffentlicht. Die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht. Erhebung und Auswertung werden ausschließlich von Personen durchgeführt, die auf Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet sind.

Zu Ihren Rechten beachten Sie bitte auch die allgemeine Datenschutzerklärung der Universitätsstadt Tübingen im Internet: https://www.tuebingen.de/datenschutz.html. Die Koordinationsstelle Datenschutz erreichen Sie unter Telefon: 07071 204-1206; E-Mail: datenschutz@tuebingen.de.

